OUSO/ABvom 10.12.2021 zu 8434/J (XXVII. GP)
bmk.gv.at

Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA Bundesministerin

An den Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien leonore.gewessler@bmk.gv.at +43 1 711 62-658000 Radetzkystraße 2, 1030 Wien Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.773.015

10. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schmiedlechner und weitere Abgeordnete haben am 04. November 2021 unter der **Nr. 8434/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Voraussetzungen für eine Wolfsentnahme nach der FFH-Richtlinie sind gegeben gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie soll die Umsetzung des neuen Leidfadens sichergestellt werden?
- Wer ist für die Umsetzung des Leidfadens zuständig?

Auf Grund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung (vgl. Art. 15 B-VG) liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung beim jeweiligen Bundesland.

Zu Frage 3:

Wer entscheidet, ob die Bedingungen für eine Entnahme gegeben sind?

Die nach dem jeweiligen Landesgesetz zuständige Behörde entscheidet, ob die strengen Voraussetzungen, die unionsrechtlich durch Art. 16 FFH-Richtlinie vorgegeben werden, für eine Entnahme gegeben sind.

Zu Frage 4:

Werden bereits jetzt die Möglichkeiten der FFH-Richtlinie voll ausgenützt?

Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob und inwieweit die Möglichkeiten der FFH-Richtlinie ausgenützt werden, ist in letzter Instanz dem EuGH vorbehalten. Es hängt davon ab, ob und

2 von 2

inwieweit dadurch den unionsrechtlichen Vorgaben in Verbindung mit dem Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie entsprochen wird. Damit wird dem Vorsorgeprinzip gemäß Art. 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Rechnung getragen, das darauf abzielt, durch vorbeugende Entscheidungen ein höheres Umweltschutzniveau zu gewährleisten, wenn eine Gefährdung vorliegt.

Zu Frage 5:

- Wurde in Österreich bereits eine Entnahme anhand der FFH-Richtlinie vorgenommen?
 - a. Falls ja, wann und wo?
 - b. Falls nein, wird bereits über eine solche Entnahme diskutiert?

Den Wolf betreffend wurde noch keine legale Entnahme gemäß der FFH-Richtlinie und den Vorgaben des Leitfadens zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie durchgeführt.

Zu Frage 6:

Was sind die n\u00e4chsten Schritte des Bundesministeriums betreffend m\u00f6glicher Wolfsentnahmen und der Erhaltung der Almlandwirtschaft?

Mein Ministerium unterstützt die Länder durch Mitfinanzierung und Mitarbeit im Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs. Entsprechend der FFH-Richtlinie und des angesprochenen Leitfadens sollte mit Unterstützung der Länder als weiterer Schritt ein österreichweit funktionierendes Wolfs-Monitoring aufgebaut werden, woran im Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs gearbeitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Leonore Gewessler, BA